

Bayern setzt sich weiterhin für weitere Erleichterungen beim Sonn- und Feiertagsfahrverbot ein. Petra Guttenberger (Mdl) hat deshalb den Bayerischen Innenminister, Joachim Herrmann um eine Beurteilung der momentanen Situation beim Sonn- und Feiertagsfahrverbot gebeten.

Mit großer Freude teilte Staatsminister Herrmann mit, dass mit der neuen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrs-Ordnung einem Anliegen Bayerns Rechnung getragen wird. In der Aufzählung der vom Verbot nicht umfassten Fahrzeuge sind die Fahrzeuge der Marktkaufleute neu genannt; diese sind damit vom Anwendungsbereich des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes ausdrücklich ausgenommen. Damit konnte auf die Initiative Bayerns hin für diese Gruppe Rechtssicherheit geschaffen und dem Anliegen der Marktkaufleute und Schausteller teilweise bereits entsprochen werden.

Auch bezüglich der Schaustellerfahrzeuge ist die neue VwV-StVO eindeutig. Ausgenommen vom Verbot sind nur „bestimmte Schaustellerfahrzeuge“, „bei denen die beförderten Gegenstände zum Inventar der Fahrzeuge gehören“. Dagegen unterliegen alle anderen Fälle, bei denen etwa mit handelsüblichen Transportfahrzeugen beispielsweise Gondeln von Fahrgeschäften oder Tribüneanteile eines Zirkus transportiert werden, dem Sonn- und Feiertagsfahrverbot.

Aber auch für diese handelsüblichen Transportfahrzeuge besteht die Möglichkeit der erleichterten Erteilung von Ausnahmegenehmigungen beim Transport von Ausrüstungs- und Ausstellungsgegenständen für Märkte, Volksfeste und kulturelle oder sportliche Veranstaltungen

(insbesondere Tonanlagen, Bühnen und sonstige Ausstattung). In dem Schreiben an den Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e. V. vom 20. April 2017 habe Innenminister Herrmann bereits darauf hingewiesen.



Losgelöst davon, freut es Staatsminister Herrmann, Petra Guttenberger mitteilen zu können, dass sich eine weitere Verbesserung der Situation für die Schaustellerfahrzeuge abzeichnet. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beabsichtigt dem Vernehmen nach Schaustellerfahrzeuge künftig im Wege einer Ausnahmerechtsverordnung generell vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Absatz 3 StVO freizustellen. Wie ihm auf seine Nachfrage versichert wurde, wird dort derzeit der Entwurf einer entsprechenden Ausnahmerechtsverordnung erstellt.

Der Bayerische Landesverband bedankt sich bei Petra Guttenberger (Mdl) für ihren unentwegten Einsatz zum Wohle des Reisegewerbes. Ein weiterer Dank gilt dem Bayerischen Staatsminister des Innern und für Integration, Joachim Herrmann, für seinen Einsatz im Bezug der entsprechenden Ausnahmerechtsverordnung.

(BLV-Pressestelle: JW)